

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/039/2018/1

Kreistag am 17.12.2018

Zu Punkt 20: **1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019**
 a) Gesamtergebnisplan
 b) Gesamtfinanzplan
2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr
2019

Zunächst nehmen KA Dr. Ibold, KA K. Müller, KA Küppers und KA Schulte in der genannten Reihenfolge zum Haushalt 2019 Stellung.

Um 17.05 Uhr unterbricht Landrat Hendele die Sitzung und eröffnet sie wieder um 17.15 Uhr.

Es folgen die Haushaltsreden von KA Hagling, KA Völker sowie von KA Kuchler. Alle Reden sind der Niederschrift als **Anlagen 6 – 12** beigefügt.

Hinweis:

Durch Überschreitung der Redezeit ist ein Betrag in Höhe von 420 € zusammengekommen, den die Rednerinnen und Redner gespendet haben und den der Landrat auf 500 € aufstockt. Die Spenden sollen der DLRG im Bezirk Kreis Mettmann e.V. für die Veranstaltung „Sport für Individualisten / Behinderten-Wettkampf im Schwimmen“ zu Gute kommen.

In Bezug auf die Abstimmungen zum Haushalt weist Landrat Hendele darauf hin, dass zwei Veränderungsanträge der Verwaltung zum Produktbereich 16 vorliegen.

Herr Richter informiert, dass eine Aktualisierung der VRR-Sonderumlage nach wie vor nicht erfolgen konnte, da die entsprechenden Informationen durch den VRR bislang nicht zur Verfügung gestellt wurden.

Der Kreistag berät und beschließt den Gesamthaushalt auf Basis der Produktbereiche 01 – 17. Danach schließt sich die Gesamtabstimmung des Kreistages über den Gesamtergebnisplan, den Gesamtfinanzplan und über die Haushaltssatzung an.

Landrat Hendele verweist auf die ausliegende Übersicht der Beratungsreihenfolge. Es folgt die Abstimmung über die Produktbereiche.

Produktbereich 01

Innere Verwaltung

Der Produktbereich 01 wird einstimmig angenommen

Produktbereich 02

Sicherheit und Ordnung

Der Produktbereich 02 wird einstimmig angenommen
bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.

Produktbereich 03

Schulträgeraufgaben

Der Produktbereich 03 wird einstimmig angenommen

Produktbereich 04

Kultur und Wissenschaft

Der Produktbereich 04 wird einstimmig angenommen

Produktbereich 05

Soziale Leistungen

Der Produktbereich 05 wird einstimmig angenommen

Produktbereich 06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Der Produktbereich 06 wird einstimmig angenommen

Produktbereich 07

Gesundheitsdienste

Der Produktbereich 07 wird einstimmig angenommen

Produktbereich 08

Sportförderung

Der Produktbereich 08 wird einstimmig angenommen

Produktbereich 09

Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Der Produktbereich 09 wird einstimmig angenommen

Produktbereich 10

Bauen und Wohnen

Der Produktbereich 10 wird einstimmig angenommen
bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.

Produktbereich 11

Ver- und Entsorgung

Der Produktbereich 11 wird einstimmig angenommen
bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.

Produktbereich 12

Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Der Produktbereich 12 wird einstimmig angenommen
bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.

Produktbereich 13

Natur- und Landschaftspflege

Der Produktbereich 13 wird einstimmig angenommen
bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.

Der Produktbereich 14 wird einstimmig angenommen
bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.

Der Produktbereich 15 wird einstimmig angenommen
bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.

Produkt 16.01.01

Antrag der Verwaltung
Seite 1558, Zeile 2 im Ergebnisplan

Zeile 2	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €	385.902.000	446.383.900	466.518.200	475.594.500
Ansatz (neu) in €	382.787.250	424.345.250	431.706.000	431.785.850
Differenz in €	-3.114.750	-22.038.650	-34.812.200	-43.808.650

Aufgrund der in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss beschlossenen Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2019, kann die Kreisumlage gesenkt werden. Auf Basis der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 NRW vom 30.10.2018 ergibt sich ein Hebesatz von 29,31% Punkten für das Jahr 2019. In der mittelfristigen Finanzplanung wird die Planung vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages zum TOP Benehmensherstellungsverfahren bezüglich der Landschaftsumlage und der Umlagegrundlagen entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Produkt 16.01.02

Antrag der Verwaltung
Seite 1570, Zeile 20 im Finanzplan

Zeile 20	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €	27.300.000	25.700.000		
Ansatz (neu) in €	33.000.000	20.000.000		
Differenz in €	5.700.000	-5.700.000		

Der Kreis hat in 2017 53 Mio. € seiner Liquidität in Festgeldern mit Laufzeiten von mind. 1 Jahr angelegt, um Negativzinsen zu vermeiden. Aufgrund der finanziellen Auswirkungen, die sich aus den beschlossenen Veränderungsanträgen im Rahmen der Haushaltsberatungen ergeben haben, reicht die Liquidität im Jahr 2019 planerisch nicht, um alle Maßnahmen zu finanzieren. Für die Darstellung im Finanzplan muss daher die Entnahme aus den Finanzanlagen zur Erhöhung der liquiden Mittel angepasst werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den

Der Produktbereich 16 wird einstimmig angenommen**Der Produktbereich 17 wird einstimmig angenommen**

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019 übernommen.

Bei der Festsetzung der Kreisumlage wurde die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte dahingehend berücksichtigt, dass ihnen genügend Mittel verbleiben, um die Personal- und Sachausgaben für Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis bestreiten zu können und darüber hinaus noch ein finanzieller Spielraum für Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsangelegenheiten verbleibt.

Abstimmungsergebnis:**mehrheitlich angenommen**

33 Ja-Stimmen CDU-Fraktion

20 Ja-Stimmen SPD-Fraktion

8 Ja-Stimmen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

4 Ja-Stimmen FDP-Fraktion

3 Ja-Stimmen UWG-ME

3 Nein-Stimmen DIE LINKE

2 Ja-Stimmen Gruppe PIRATEN

1 Ja-Stimme KA Schneider

1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Abschließend erfolgt die Abstimmung über die Haushaltssatzung.

Beschluss:

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Zuständigkeitsbereinigungsgesetzes vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90) und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Zuständigkeitsbereinigungsgesetzes vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90) hat der Kreistag des Kreises Mettmann am 17.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Mettmann voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf

592.813.500 EUR

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

612.125.850 EUR

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	577.616.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	594.528.700 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	39.578.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	22.985.600 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

946.100 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

57.381.150 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

19.312.350 EUR

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

90.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

- a) Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 29,31 v. H. der jeweils für 2019 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist zu jeweils ¼ der Jahreszahllast am 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember des Jahres 2019 fällig.

- b) Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 15.10.2017 für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt belastet:

		*
Stadt Erkrath	667.000 €	0,93 %
Stadt Haan	558.150 €	0,95 %
Stadt Heiligenhaus	715.400 €	1,80 %
Stadt Hilden	1.076.550 €	1,18 %
Stadt Langenfeld	570.250 €	0,49 %
Stadt Mettmann	1.031.600 €	1,84 %
Stadt Monheim a. R.	295.500 €	0,06 %
Stadt Ratingen	2.016.600 €	1,03 %
Stadt Velbert	2.384.600 €	1,79 %
Stadt Wülfrath	584.050 €	2,00 %
	<u>9.899.700 €</u>	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG vom 30.10.2018

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2019 fällig.

- c) Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den Buskilometer-Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGGM) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt. Die Belastung im Haushaltsjahr 2019 verteilt sich wie folgt:

		*
Stadt Erkrath	1.430.000 €	2,00 %
Stadt Haan	945.000 €	1,61 %
Stadt Heiligenhaus	630.000 €	1,58 %
Stadt Hilden	1.275.000 €	1,39 %
Stadt Langenfeld	1.150.000 €	0,99 %
Stadt Mettmann	1.300.000 €	2,31 %
Stadt Ratingen	3.500.000 €	1,78 %
Stadt Velbert	1.670.000 €	1,25 %
Stadt Wülfrath	575.000 €	1,97 %
	<u>12.475.000 €</u>	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG vom 30.10.2018

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AöR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgesetzten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagenbeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

Erfolgt die Wertstellung nicht am Fälligkeitstag, können für die ausstehenden Beträge bei allen drei Umlagearten gemäß §§ 247, 288 BGB Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Basiszinssatz erhoben werden.

§ 7

- a) Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamten-stelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2019 14,43 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

33 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
20 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
8 Ja-Stimmen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
4 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
3 Ja-Stimmen UWG-ME
3 Nein-Stimmen DIE LINKE
2 Ja-Stimmen Gruppe PIRATEN
1 Ja-Stimme KA Schneider
1 Ja-Stimme Landrat Hendele